Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Waldemar Kneib

Tischvorlage

Datum: 24.08.2020
Vorlage FB III/3973/2020

TOP	Betreff **Freigabe Ausschreibung "Sanierung Birken- und Rotdornweg"**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr ermächtigt die Verwaltung, einen Förderantrag zur Sanierung des Birken- und Rotdornwegs bei der Bezirksregierung zu stellen und die Vergabe der Baumaßnahme durchzuführen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes hat die Landesregierung ein „Investitionspaket Kommunen“ beschlossen. Teil dieses Pakets ist ein „Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“, das mit insgesamt 50 Mio. € dotiert und bis Ende 2021 befristet ist.

Mit dem Förderaufruf der Bezirksregierung vom 27.07.2020 wurde die Verwaltung über das entsprechende Sonderprogramm der Landesregierung informiert. Fördergegenstand sind reine Deckensanierungen (Erneuern der 4 cm starken Asphaltdeckschicht) von Straßen sowie Rad- und Gehwegen in kommunaler Baulast. Der Fördersatz beträgt maximal 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die Förderung jedoch als Festbetragsfinanzierung erfolgen wird. Dieses Sonderprogramm stellt ein absolutes Novum dar, da bis dato nur die grundhafte Erneuerung oder der Neubau von verkehrswichtigen Straßen gefördert wurde.

Der Erstkontakt bzgl. einer Beantragung der entsprechenden Fördermittel durch die Schloss-Stadt Hückeswagen musste bei der Bezirksregierung kurzfristig bis zum 31.07.2020 erfolgen, der endgültige Förderantrag spätestens bis zum 30.09.2020 eingereicht sein. Beim Erstkontakt wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen mit Fördermitteln in Höhe von ca. 80.000 € rechnen könne. Da derzeit nicht abzusehen sei, ob alle Kommunen in NRW einen Förderantrag stellen oder der Fördertopf in Zukunft ggf. noch aufgestockt werde, sollen mehr Fördermittel beantragt werden.

Da nur reine Deckensanierungen gefördert werden, müssen die entsprechenden Straßen einen ausreichend tragfähigen Unterbau ohne größere Verformungen, Absackungen oder gravierende Schäden an den Bordanlagen aufweisen. Mit Hilfe der in 2018 durchgeführten Straßenzustandserfassung und -bewertung und der damit entstandenen Straßendatenbank konnte die Verwaltung kurzfristig mehrere, für das Sonderprogramm in Frage kommende Straßen auswählen und auf diese Kriterien überprüfen. Hierfür war es auch notwendig, die Schichtdicken des Asphalts sowie dessen Zusammensetzung zu analysieren.

Die Auswertung gemäß den o. g. Kriterien hat ergeben, dass im Birken- und Rotdornweg eine Deckensanierung durchgeführt werden kann. Beide Straßen sind im Rahmen der Straßenzustandsbewertung aufgrund der zahlreichen Oberflächenschäden mit den Zustandsklassen 6 und 7 bewertet worden. Eine kurzfristige Sanierung der Straßen zwecks Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist somit zwingend geboten.

Es ist vorgesehen, ca. 3.300 m² Fahrbahn- und ca. 800 m² Gehwegfläche zu sanieren. Die entsprechende Grobkostenschätzung zur Durchführung der Maßnahme beläuft sich auf ca. 300.000 €. Die Ausführung soll in 2021 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2021 sind auf dem Produkt der Straßenunterhaltung (1.54.01.01) Geldmittel in ausreichender Höhe eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Waldemar Kneib